



Der Finanzsektor ist (nur) eines von mehreren Instrumenten, um den gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Umbau der Realwirtschaft zu befördern.

Nachhaltigkeit durch Investment? Der FairWorldFonds und die Agenda 2030

VON UTE STRAUB

Mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen hat die Weltgemeinschaft wichtige und dringend notwendige Entscheidungen für eine nachhaltigere Entwicklung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft getroffen. Seitdem ist auch die Rolle der Finanzmärkte, v.a. mit ihrer Steuerungsfunktion für Kapitalströme für eine sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt.

Auf der Investoreseite legen immer mehr Anleger und Anlegerinnen Wert darauf, ihr Vermögen ökologisch und sozial verantwortlich zu investieren. Auf der Anbieterseite wächst die Anzahl der nachhaltig oder als „grün“ gelabelten Produkte. Selbst von Seiten der Regulierer und Standardsetzer entstehen unter dem Stichwort „Sustainable Finance“ Initiativen, Finanzmärkte nachhaltig(er) zu gestalten. Dabei ist die Auffassung darüber, was unter „nachhaltig“ verstanden wird oft sehr unterschiedlich und beschränkt sich manchmal gar auf einen oder ein paar wenige ökologische Aspekte. Beispielhaft für eine kohärente und systematische Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien auf den Finanzmärkten kann dabei der FairWorldFonds sein.

Der FairWorldFonds

2008 löste die Pleite der Lehman-Bank eine weltweite Finanzkrise aus, die massive realwirtschaftliche Folgen mit sich brachte und deren Hauptlast wieder einmal insbesondere die Ärmsten der Armen trugen. Dies nahmen das Südwind Institut und Brot für die Welt zum Anlass, sich intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie Geldanlagen für nachhaltige Entwicklung wirksam gemacht werden können.

Die Idee, Finanzanlagen an ethischen Kriterien auszurichten, ist nicht neu und entstand lange vor den SDGs. Bereits im 18. Jahrhundert begannen bspw. Methodisten darauf zu achten, ihr Kapital nicht in Brauereien, Glückspiel oder Prostitution anzulegen. Quäker begannen im 20. Jahrhundert, nicht in Rüstungsunternehmen oder Staaten mit Armeen zu investieren. Für die Anti-Apartheid-Bewegung in Südafrika war der Kapitalabzug aus Unternehmen, die dort tätig waren, ein großer Erfolg.

Der Faire Handel hatte gezeigt, dass es möglich ist, internationale Handelsbeziehungen an ethischen Standards auszurichten und damit tausenden von Familien in Afrika, Asien und Lateinamerika ein Leben in Würde zu ermöglichen. Dieses Modell wollte man auf die Finanzmärkte übertragen. Es entstand die Idee für einen „fairen“ Investmentfonds, der seine Anlagepolitik neben ökologischen und sozialen auch an strengen entwicklungspolitischen Kriterien ausrichtet.

Gemeinsam entwickelten das Südwind Institut und Brot für die Welt einen Katalog mit Anlagekriterien, die sich an den Werten Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung orientieren. Es wurden Ausschlusskriterien formuliert, die bspw. Unternehmen mit besonders kontroversen Produkten oder Geschäftspraktiken, wie die Produktion von Atomkraft, oder Länder, die Menschenrechte systematisch verletzen von Beginn an ausschließen. Anspruch war es, über einen solchen *Do-No-Harm*-Ansatz hinauszugehen und nicht nur die „schlimmsten“ Unternehmen und Länder auszuschließen, sondern gezielt in Wertpapiere zu investieren, die einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dafür wurden

Positivkriterien formuliert, die bei der Bewertung der Wertpapiere bspw. sozial und/oder ökologisch sinnvolle Produkte wie Wasseraufbereitungsanlagen, Generika oder Erfolge von Staaten in der Armutsbekämpfung besonders honorieren. Mit dem Ziel zu zeigen, dass ein Finanzprodukt mit hohen ethischen Standards am Markt bestehen kann, suchten Südwind und Brot für die Welt Praxispartner, mit denen gemeinsam ein solcher Fonds realisiert werden konnte.

Aufgelegt von Union Investment und mit der Bank für Kirche und Diakonie und der GLS Bank als Vertriebsbanken ist der FairWorldFonds nun seit mehr als sieben Jahren am Markt und hat eindrucksvoll bewiesen, dass Rendite und hohe ethische Standards auch am Finanzmarkt kein Widerspruch sein müssen. Als Publikumsfonds, der allen Anlegern und Anlegerinnen offensteht, unterliegt der Fonds einer strengen Regulierung und investiert nur in ausgewählte Anlageklassen, wie Unternehmensaktien und Anleihen wie z.B. Staatsanleihen und Green Bonds. Die Einhaltung der Kriterien wird von einem Ausschuss aus Entwicklungs-, Menschenrechts- und Finanzexpert*innen überwacht. Für jeden Titel, der in den Fonds aufgenommen werden soll, wird von einem unabhängigen Institut ein ausführliches Unternehmensprofil erstellt und überprüft, ob die Anlagekriterien erfüllt sind. Hat ein Titel diese Hürde genommen, darf er theoretisch in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden. In der Praxis wird aber fast jeder Titel noch einmal kritisch im Kreis der Experten und Expertinnen des Kriterienausschusses diskutiert. Erst, wenn ein Titel hier überzeugen konnte, wird er in das Anlageuniversum aufgenommen.

Der Kriterienausschuss aktualisiert und entwickelt kontinuierlich die Anlagekriterien des Fonds weiter. Aktuell wurden die Kriterien für Staatsanleihen auf ihre Vereinbarkeit mit den SDGs überprüft und angepasst. Da die Anlagekriterien des Fonds von Beginn an auf einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis fußen, waren dafür kaum grundlegende Änderungen notwendig (vgl. Tab. 3). In einem nächsten Schritt werden die Kriterien für Unternehmen an die SDGs angepasst.

Tabelle 3
Beispielkriterien des FairWorldFonds

Beispielkriterien für Staaten

Ausschlusskriterien	Relevante SDGs
<p>Systematische Verletzung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie der Rechte der Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und Migrant(inn)en durch staatliche Organe.</p> <p>Staaten, in denen Grundprinzipien der Rechtstaatlichkeit systematisch verletzt werden und Staaten in denen die Todesstrafe vollzogen wird</p>	    
<p>Hohe oder steigende Einkommensungleichheit</p>	 
<p>Unverhältnismäßig hohe Rüstungsausgaben</p>	
Positivkriterien	Relevante SDGs
<p>Eintreten für eine Gleichbehandlung und Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer im internationalen Kontext (nur für Industrieländer).</p>	 
<p>Bewertung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und deren Wirksamkeit</p>	 
<p>Bewertung der Maßnahmen zur Begrenzung von Rüstungsexporten und deren Wirksamkeit</p>	
<p>Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix</p>	 

Beispielkriterien für börsennotierte Unternehmen

Ausschlusskriterien	Relevante SDGs
<p>Systematische Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen</p> <p>Systematische Verletzung von Menschenrechten</p>	<p>Ziel 8  Ziel 12  Ziel 16 </p>
<p>Herstellung von Rüstungsgütern</p>	<p>Ziel 16 </p>
<p>Produktion von Atomstrom</p>	<p>Ziel 9  Ziel 12 </p>
Positivkriterien	Relevante SDGs
<p>Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;</p> <p>Schaffung und Sicherung von formellen Arbeitsplätzen</p>	<p>Ziel 8  Ziel 12  Ziel 16 </p>
<p>Maßnahmen gegen Korruption</p>	<p>Ziel 16 </p>
<p>Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer</p>	<p>Ziel 9  Ziel 12 </p>
<p>Umgang mit Zulieferunternehmen</p>	<p>Ziel 12 </p>
<p>Steuerehrlichkeit</p>	<p>Ziel 16  Ziel 17 </p>

Quelle: <http://www.fairworldfonds.de/kriterien.php>

In der täglichen Praxis des Fonds ist insbesondere die Suche nach ausreichend vielen Unternehmen mühsam, die den Anforderungen des Fonds entsprechen. Zum einen dürfen Unternehmen nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen und sollen einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Zum Anderen müssen sie auch die notwendige Marktkriterien erfüllen (z.B. groß genug und entsprechend an der Börse handelbar sein). Viele börsennotierte Unternehmen fallen aber insbesondere durch Intransparenz oder schlechte Arbeitsbedingungen aus dem Raster. Für den Kriterienausschuss heißt das, dass sich die Suche nach neuen Titeln für das Anlageuniversum des Fonds oftmals sehr schwierig gestaltet.

Mit einem Investitionsvolumen von knapp einer Milliarde Euro hat sich der Fonds zu einem der größten Nachhaltigkeitsfonds in Deutschland entwickelt. Auch insgesamt boomt der Markt für ethische Geldanlagen. Allein in Deutschland hat die Summe der nachhaltigen Geldanlagen mit einem Anlagevolumen von rund 172 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert erreicht. Gegenüber dem Vorjahr wuchs das unter Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und auf eine gute Unternehmensführung bezogene Kriterien angelegte Vermögen um neun Prozent.¹

Investments und die Realität

Auch wenn die Bereitschaft der Investoren groß ist, nachhaltig zu investieren, stößt das Wachstum des Markts für ethische Geldanlagen immer wieder an seine Grenzen. Der Kapitalmarkt kann nur so klimafreundlich und nachhaltig sein, wie es auch die Unternehmen in der Realwirtschaft sind. Jeder Euro, der nachhaltig und sozial verantwortlich angelegt sein will, muss irgendwo in der Realwirtschaft abgebildet werden.

Im Falle des FairWorldFonds sah sich das Fondsmanagement 2017 genötigt, einen vorübergehenden Stopp der Zuflüsse durchzuführen, ein sogenanntes *Soft Closing*. Das heißt, es wurden keine neuen Anteilsscheine ausgegeben bzw. kein frisches

Kapital angenommen. Erst mussten zunächst genügend neue nachhaltige Unternehmenstitel gefunden werden, um das Anlageuniversum entsprechend zu vergrößern und eine den Kriterien gemäße Anlage der Mittelzuflüsse gewährleisten zu können. Seit Mai 2018 ist der Fonds wieder geöffnet.

Die beispielhafte Entwicklung des FairWorldFonds zeigt deutlich: Will man faire Anlagemöglichkeiten für den wachsenden Bedarf von Investorinnen und Investoren an nachhaltigen Investments bereitstellen, sind eine Reihe von ganz konkreten Veränderungen in der Realwirtschaft nötig:

Unternehmen in der Realwirtschaft regulieren: Für die Realwirtschaft – und damit den Ort, an dem Nachhaltigkeit überhaupt realisiert werden kann – gilt, dass Unternehmen endlich verbindliche Regeln brauchen. Weiterhin nur auf freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen ist nicht ausreichend. Das haben die letzten Jahrzehnte deutlich gezeigt. Hier sind die deutsche wie die globale Politik gefragt, verbindliche Regelwerke für Unternehmen zu schaffen wie z.B. gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (vgl. dazu Kapitel 8).

„Nachhaltigkeit“ verbindlich definieren: Die Verlagerung von Kapitalflüssen hin zu nachhaltigeren Wirtschaftstätigkeiten muss durch ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „nachhaltig“ untermauert werden. Ein einheitliches Klassifikationssystem bzw. eine einheitliche Taxonomie innerhalb der EU würde für Klarheit sorgen, welche Tätigkeiten als „nachhaltig“ angesehen werden können. Im Frühjahr 2018 veröffentlicht die EU ihren Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.² Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die wichtigste und dringlichste Maßnahme dieses Aktionsplans. Anhand klarer Leitlinien über Tätigkeiten, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu umweltpolitischen und sozialen Zielen beitragen können, wird den Anleger*innen Informationshilfe geboten. Auf der Grundlage von Evaluierungskriterien, Schwellenwerten und Parametern werden darin detaillierte Informationen

1 Forum Nachhaltige Geldanlagen (2018), S. 24.

2 Europäische Kommission (2018).

über einschlägige Branchen und Tätigkeiten bereitgestellt. Das ist ein wesentlicher Schritt, um den Kapitalfluss in nachhaltige Sektoren mit Finanzierungsbedarf zu unterstützen. Zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit wird die EU-Taxonomie schrittweise in die EU-Rechtsvorschriften integriert. Wichtig ist, dass auch hier Nachhaltigkeit weiterhin mit ihren drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft erfasst wird und sich nicht allein auf „grüne“ Umweltaspekte beschränkt.

Die Investitionslücke für Nachhaltigkeit schließen:

Ethisches Investment ist ein Instrument, das private Investitionen in den Dienst der Nachhaltigkeit stellt. Doch das derzeitige Investitionsniveau reicht nicht aus, um ein ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaftssystem zu aufzubauen und die Agenda 2030 umzusetzen. Um bspw. die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 zu verwirklichen, müsste Europa einen jährlichen Investitionsrückstand von fast 180 Milliarden Euro aufholen.³ Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zufolge summiert sich der jährliche Investitionsrückstand in den Bereichen Verkehr, Energie und Ressourcenmanagement auf den enormen Betrag von 270 Milliarden Euro.⁴

Um diese Finanzierungslücke zu schließen, braucht es mehr. Es liegt in der Verantwortung der Politik weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Gute Vorschläge gibt es bereits. Effektive Unternehmenssteuern und die Bekämpfung der Steuervermeidung, oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Erfüllung der 0,7 Prozent ODA-Quote wären Schritte in diese Richtung.

Investitionen allein sind nicht alles: Doch damit die Menschheit innerhalb der planetaren Grenzen bleibt, reicht es nicht, unsere nicht-nachhaltigen Produktionsweisen mit einem Set an nachhaltigen Investitionen zu ergänzen. Vielmehr geht es darum, Anreize zu schaffen, nicht-nachhaltige Produktionsweisen durch nachhaltige vollständig zu ersetzen. Hier wäre z.B. ein erster Schritt, umweltschädliche Subventionen möglichst bald auslaufen

³ Ebd., S. 3.

⁴ Ebd.

lassen. Gelder die dabei gespart werden, können wieder dafür genutzt werden unsere Ökonomien auf nachhaltige Entwicklungspfade zu bringen, anstatt alte, schädliche Strukturen zu erhalten. Und es zeigt, dass Nachhaltigkeit nicht immer Geld kostet, sondern auch hilft, Einsparungen zu tätigen.

Initiativen wie der FairWorldFonds mit einem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis können beispielhaft aufzeigen, dass sich Investitionen in Nachhaltigkeit lohnen. Um die Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt zu ermöglichen, braucht es weitreichendere Maßnahmen im Finanzsektor und vor allem auch über den Finanzsektor hinaus. Denn am Ende ist der Finanzsektor nur eines von mehreren Instrumenten, um den notwendigen Umbau der Realwirtschaft hin zu einer gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Ökonomie zu befördern.

Weitere Informationen unter
www.fairworldfonds.de



Ute Straub
ist Referentin für Ethisches Investment und Nachhaltigkeit auf den Finanzmärkten bei Brot für die Welt.

Literatur

Europäische Kommission (2018): Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2018) 97 final. Brüssel. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=DE>

Forum Nachhaltige Geldanlagen (2018): Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2018: Deutschland, Österreich, Schweiz. Berlin. www.forum-ng.org/images/stories/Publikationen/fng-marktbericht_2018-online.pdf